Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

30.4.1874 (No. 100)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 100. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Donnerstag, 30. April Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874

☛ Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 24. April. (Nach der Germ.)

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Abg. Meyer (Thorn). Die Streichung des zweiten Satzes des §. 2 ist wegen des von uns vorgeschlagenen Zusatzparagraphen nothwendig geworden. Was nun diesen Zusatzparagraphen betrifft, so erscheint es uns nothwendig eine Controle gegenüber der Polizeibehörde zu schaffen. Das deutsche Reich ist ein Rechtsstaat und muß auf rechtlichen Grundlagen ruhen, jede Willkür aber ausgeschlossen sein. Der Richter soll auch nur zu prüfen haben, ob ein Thatbestand vorhanden ist, auf Grund dessen die Landespolizeibehörde befugt war, die betreffende Verfügung zu erlassen. Was die Competenzfrage betrifft, so erschien es uns nicht zweckmäßig, die Gerichte der untersten Instanz mit dieser Prüfung zu betrauen, sondern den Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten und, wo ein solcher nicht besteht, die obersten Gerichte des Landes. Vielen Juristen wird das vielleicht nicht conveniren, weil die obersten Gerichte sich nur mit der Prüfung der Rechtsfrage, nicht mit der Thatfrage beschäftigen. Die obersten Gerichte sind aber doch nicht unfähig, auch über die Thatfrage zu entscheiden, und wir wählten hier gerade die obersten Gerichtshöfe, weil wir denselben auch das Recht einräumen, über nothwendige Ergänzungen dieses Gesetzes eine Entscheidung zu treffen. Die vorgeschriebenen gewöhnlichen Fristen sollen nach dem Ermessen des Gerichts auch abgekürzt werden können, weil sich hier im Interesse der Betheiligten selbst ein möglichst beschleunigtes Verfahren empfiehlt. Aus demselben Grunde soll die eingelegte Berufung nur dann Suspensiveffect haben, wenn es sich um die schwerste Strafe, die Expatriirung handelt; die Staatsbehörde soll aber befugt sein, sofort das Minus, die Externirung oder die Internirung, auszusprechen. Man könnte nun einwenden, die durch den §. 1 Betroffenen werden nicht in der Lage sein, von dem Rechtsmittel der Betroffenen Gebrauch zu machen, weil sie damit die Rechtsbeständigkeit des obersten Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten anerkannt haben würden. Der Rechtsweg ist doch aber auch im Falle des §. 2 zulässig, in welchem die Entscheidung den ordentlichen Gerichten zusteht, deren Rechtsbeständigkeit auch die Bischöfe anerkennen.

Commissarius Geh. Rath Dr. Förster. Da es ja wünschenswerth ist, den Verwaltungsmaßregeln gegenüber gewisse Garantien zu finden, so glaube ich, daß der legislative Gedanke des eben motivirten Amendements bei den verbündeten Regierungen keinen Widerspruch finden werde. Was der Antragsteller eben in Bezug auf die Schwierigkeiten ausgeführt hat, daß die höchsten Gerichtshöfe sich mit thatsächlichen Feststellungen abgeben sollen, ist meines Erachtens ins Klare gestellt; denn man braucht es gerade nicht aus der Schulweisheit herzuleiten, daß man es befremdlich findet, wenn die höchsten Gerichtshöfe sich mit thatsächlichen Feststellungen beschäftigen sollen, nicht deswegen, weil die höchsten Richter dazu nicht im Stande wären, sondern hauptsächlich darum, weil die Organe an den höchsten Gerichtshöfen dafür fehlen, um die Feststellungen vorbereiten zu können. Indessen das Correctiv enthält der Antrag, das gestehe ich zu, darin, daß die Gerichte ermächtigt werden, sich die Proceßform zu schaffen, die dazu führt. Dagegen ist es ein anderer Punct, der eine Unklarheit enthält. Es heißt im letzten Absatz: „Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung ausspricht.“ Es ist zweifelhaft, was das Wort „und“ hier bedeutet, ob ein Suspensiveffect eintreten soll, wenn mit der Entziehung der Staatsangehörigkeit zugleich die Ausweisung verbunden ist, was keineswegs immer der Fall sein wird, oder ob auch, wenn bloß die Staatsangehörigkeit entzogen wird, der Suspensiveffect eintritt. Ich stelle anheim, welche Ansicht, die eine oder die andere, als richtiger aufzufassen ist. Darauf wendet sich Redner gegen die Vorbemerkungen des Abg. Windthorst, um nachzuweisen, daß eine Gewissensbedrängung oder ein Dogma der kathol. Kirche hier gar nicht in Frage stehe.

Abg. Lender. „Meine Herren! Der §. 2, welcher uns zur Berathung ausgesetzt ist, bestimmt, daß dieselben Strafen, welche bereits bei §. 1 erwähnt worden sind — Beschränkung des Aufenthalts und schließlich Aberkennung der Staatsangehörigkeit — auch auf diejenigen Personen Anwendung finden sollen,

„welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt worden sind.“

Während der §. 1 meiner Auffassung nach seine Spitze vorzugsweise gegen die Bischöfe kehrt, so will dieser §. 2 den niederen Clerus und ganz besonders den Seelsorgeclerus treffen. M. H., bei der Anwendung dieses Paragraphen kann es dahin kommen, daß in kurzer Zeit Hunderte von Curatpriestern genöthigt sein werden, den Wanderstab zu ergreifen und ihre Heimath mit der Ferne zu vertauschen; es kann dahin kommen, daß Hunderte von Gemeinden der geordneten Seelsorge entbehren. Denn, m. H., die Milde der Internirung, von welcher von Seite des Bundesrathes diesfalls gesprochen worden ist, wird — keine Bedeutung haben. Der Seelsorgegeistliche hat seinen bestimmten Beruf und nur da, wo er diesen Beruf ausüben kann, hat auch sein Wohnsitz Bedeutung. Sobald er gehindert ist, seinen Beruf auszuüben, so wird er sich nicht von einem Orte zum andern jagen lassen; er ist ohnedies, wenn ohne Beruf, auch häufig ohne Existenzmittel, er wird es vorziehen, das Vaterland zu verlassen, und so werden wir denn schließlich zu Zuständen kommen, wie wir sie bereits im Jura schauen. Hunderte von Gemeinden werden ohne Seelsorger sein, Hunderte von deutschen Staatsbürgern, denen kein anderes Verbrechen vorgeworfen werden kann, als daß sie, treu ihrem geschworenen Eide, vielleicht einige Male das hl. Meßopfer dargebracht haben, ohne den Nachweis derjenigen Vorbedingungen erbracht zu haben, welche zu der Ausübung öffentlicher kirchlicher Functionen nothwendig sind, werden in der Verbannung ihr Dasein fristen müssen. Nun, m. H., wollen Sie diese Zustände des Jura, wollen Sie diese Zustände auf das deutsche Reich übertragen? Ich glaube, die Erfahrungen, welche die Berner Regierung gemacht hat im Jura, dürfte es Ihnen nicht empfehlen, auch diese Zustände auf das deutsche Reich zu übertragen. Ich weiß nicht, m. H., ob Sie den Bericht gelesen haben, den jüngst der Commissar der Berner Regierung erstattet hat über die Zustände im Jura. Aus diesem Bericht geht hervor, daß im Berner Jura der Karren, wie man bei uns in Süddeutschland zu sagen pflegt, verschoben ist, daß die Berner Regierung nicht vorwärts und nicht rückwärts kommt, daß die den Gemeinden aufoctroyirten Geistlichen, einer nach dem andern, den Jura wieder verlassen, und daß die Gemeinden zu Hunderten und Tausenden nach dem benachbarten Frankreich zu ihren internirten Pfarrern und Priestern wallfahren. M. H., es hat der Herr Vorredner betont, daß alle Parteien in diesem Hause in der Annahme des vorliegenden Entwurfes einig seien, alle diejenigen, welche Sinn hätten für die Nation und für die nationale Größe; nur allein die Centrumsfraction stehe isolirt da. Ich, m. H., sollte meinen, daß keine Partei in diesem Hause ein Interesse hat, Zustände herbeizuführen, wie sie nothwendig im Gefolge dieses §. 2 sind. Oder sollten vielleicht die Herren von der äußersten Rechten Ursache haben, im Interesse ihrer conservativen Principien in Hunderten von Gemeinden Verwirrung zu schauen, Mißtrauen, Unzufriedenheit?

M. H., Sie haben gehört, in welche Verbindung von der äußersten Linken aus die conservativen Interessen mit den christlichen gebracht worden sind: der „Landsknecht paradirt neben dem Pfaffen“, den die Herren von der äußersten Linken vom Hause fern wissen wollen.

Wenn ich mir einen Blick erlaube in die Zeitlage, so finde ich nicht, daß die conservativen Actien besonders im Steigen begriffen sind. Wenn ich mir besonders denke, daß selbst sogenannte monarchische Regierungen offenbar Partei für die Republik nehmen, so möchte mir bedünken, daß keineswegs es angezeigt sein dürfte, da, wo die conservativen Interessen von den Massen des christlichen Volkes noch getragen und gepflegt werden, dieselben zu schwächen.

Der Herr Bundescommissar hat zugestanden, daß das Messer, welches uns im §. 2 geboten wird, ein schneidiges sei. M. H., ein schneidiges Messer verwundet nicht blos den, in Bezug auf welchen dasselbe angewendet wird, sondern sehr häufig auch denjenigen, welcher es anwendet, und so glaube ich, wird dieser schneidige Gesetzentwurf keinesfalls dazu dienen, um diejenigen Principien zu fördern, welche doch ganz vorzugsweise auf dieser äußersten Seite des Hauses vertreten werden. Aber auch diese Herren mehr links, welche vorzugsweise es als ihr Bestreben bezeichnen, für die Größe des Reichs, für die Macht desselben zu wirken, dürften denn doch bei sich überlegen, was es heißt, die Macht und Stärke eines erst gewordenen, eines beginnenden, eines jungen Reiches dadurch zu fördern, daß man im Reiche selbst den Samen der Zwietracht in die einzelnen Gemeinden hineinträgt. Es ist uns aus berechtigtem Munde darauf hingewiesen worden, welchen Gefahren dieses neue Reich noch ausgesetzt sei, wie es allüberall umlagert sei von Neidern und von Mißgünstigen.

M. H., wenn das Citat, das der Herr Abg. Dr. Hinschius gestern uns gegeben hat, richtig ist, daß Rom die Zwietracht Deutschlands als eine Förderung seiner Interessen ansieht, dann kann wohl Rom über eine solche Gesetzgebung, wie sie der §. 2 involvirt, sich freuen, aber niemals können es diejenigen, welche sich zur Aufgabe gemacht hatten, die Größe, die Stärke, die Macht des neuen deutschen Reiches zu fördern. Es wird dem Ansehen des Reiches nicht dienen, m. H., wenn in den ersten Jahren desselben seine gesetzgebende Versammlung damit beginnt, Hunderte und Tausende seiner Bürger aus seinen Grenzen zu weisen. M. H., ich erinnere mich noch ganz gut der einzelnen Wahlaufrufe der einzelnen Parteien zu dem ersten deutschen Reichstage. Es wurde damals allgemein anerkannt, daß das Reich, was die freiheitliche Gestaltung seiner Institutionen angehe, noch gar viel zu wünschen übrig lasse, und daß es eine gemeine Aufgabe aller Parteien sei, in freiheitlichem Sinne in allem die Verfassung des Reichs auszugestalten. M. H., statt im freiheitlichen Sinne die Grundlagen des Reiches zu erweitern, reißen wir mit diesem Gesetze einen wichtigen Stein aus dem Fundamente desselben, nämlich das große Recht eines jeden deutschen Reichsbürgers, frei und ungehindert über die Grenzen der einzelnen Theile des Reichs zu schreiten.

M. H., wenn ich die Runde mache unter den Parteien, kann ich natürlich auch nicht an der Partei vorübergehen, der seit drei Jahren anzugehören ich mir zur Ehre rechne. M. H., es sind schwere Anklagen in diesem Hause gegen die Mitglieder der Centrumspartei erhoben worden. Wir sind, wenn ich es offen sagen darf, gewissermaßen als die Sündenböcke hingestellt worden, als diejenigen, welche Alles das verschuldet haben, was jetzt gegen die Kirche vorgeht. Nun, m. H., wenn Sie diese Ueberzeugung haben, dann exiliren Sie uns, und schonen Sie die, die da unschuldig durch uns in diese Lage gebracht worden sind!

Ich will nicht eingehen auf die einzelnen Anklagen, die gegen uns erhoben worden sind, sie sind theilweise sehr kleinlicher Natur. Hat uns doch sogar der Hr. Abg. v. Minnigerode es zum Vorwurf gemacht, daß wir nicht für das Wiener Botschaftshotel gestimmt hätten. Nun, m. H., wenn wir nicht für das Wiener Botschaftshotel gestimmt haben, haben wir es einfach deshalb gethan, weil wir den Kaufpreis des Hauses einmal zu hoch fanden, und zweitens, weil wir gedacht haben, es sei noch Zeit, daß das Reich in Wien ein Botschaftshotel sich aneigne. Es wurde kürzlich eine Aeußerung von dem Hrn. Abg. v. Moltke gethan, wonach er Complicationen mit Rußland und mit anderen Staaten für nicht im Interesse des deutschen Reiches liegend erklärt hat, bezüglich Oesterreichs hat sich der Herr Graf ausgeschwiegen, wie man zu sagen pflegt, und er hat sich ausgeschwiegen, obwohl er seither weitere Veranlassung gehabt hätte, vielleicht auch in dieser Beziehung uns klaren Wein einzuschenken und uns zu beruhigen. Wenn es aber noch dahin kommen sollte, daß wir Deutsch-Oesterreich annectiren, so sehe ich nicht ein, daß wir jetzt so viel Geld ausgeben, was wir dann ganz leicht sparen können. (Rufe: §. 2.) M. H., das gehört zum §. 2. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß alle Parteien in diesem Hause ein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, also auch in specie an dem §. 2 haben, und das, was er gesagt hat, darf ich refutiren.

Ich sage also, m. H., ich will auf das nicht eingehen, was uns zum Vorwurf gemacht worden ist; aber das kann ich Ihnen sagen, und dessen dürfen Sie versichert sein, wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß die Anklagen begründet sind, die Sie uns vorhalten, daß wir dann sofort unsere Fraction auflösen würden. So viel Patriotismus und so viel Selbstverleugnung und so viel Liebe zur Kirche haben wir noch, daß wir dies thun könnten, wenn wir diese Ueberzeugung hätten. Bis jetzt aber haben wir sie nicht gewonnen, und so lange wir sie nicht gewonnen haben, wahren wir uns das Recht, welches jeder constitutionellen Vertretung zusteht, ihre Abstimmung nach Maßgabe ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung zu richten. Aber auch Sie, m. H., aus deren Mitte der Herr Vorredner soeben gesprochen hat, und aus deren Reihen mit sehr beredtem Munde von dem Herrn Abg. Miquel größere schwere Bedenken gegen das Gesetz ausgesprochen worden sind und zugleich die große Betrübniß geäußert wurde, zu solchem Schritte genöthigt zu sein, auch Sie, sage ich, Sie haben kein Interesse, daß dies Gesetz zu Stande kommt und namentlich nicht, daß die Folgen des §. 2 sich einstellen. Noch hunderttausende Ihrer Wähler, m. H., zählen in sich Katholiken, Katholiken, die Ihnen aber zurufen: Bis hierher und nicht weiter!

Wenigstens habe ich die feste Ueberzeugung, daß aus den Gemeinden, die Sie der Seelsorge berauben durch die Durchführung dieses §. 2, Sie später keine Stimmen mehr erlangen werden.

M. H., Ihre Parole ist die Nation, Ihre Parole ist die Freiheit. M. H., die Nation, die muß Gegensätze vertragen können, die Nation, die muß einen geistigen Kampf kämpfen, nicht einen Kampf der Vergewaltigung und des Niederwerfens; mit den Principien der Freiheit verträgt sich ein solches Gesetz nicht. (Bravo! im Centrum.)

Der Herr Abg. Meyer (Thorn) hat ganz richtig gesagt, eine schöne Schöpfung sei das Gesetz nicht. M. H., bewahren Sie das deutsche Reich vor dieser Schöpfung, vor diesem Denkmal, es möchte einst in den Annalen der Geschichte nicht zu Gunsten derer stehen, die zu dessen Errichtung beigetragen haben, und namentlich nicht zu Gunsten derer, auf deren Fahne die nationale Freiheit steht.

Daß aber, m. H., im Bunde mit den Herren Nationalliberalen auch Demokraten sind, das hat mich im höchsten Grade verwundert. M. H., (zur Fortschrittspartei), in Ihren Reihen sind Männer, die selbst schon das Brod der Verbannung gegessen haben, Männer, die wissen was es heißt, fern vom heimathlichen Boden zu sein, Sie, die Erben eines Waldeck, die Männer des Volkes, Sie können kaum einem Gesetz Ihre Zustimmung geben, das weder aus dem Volke hervorgeht, noch den innersten Gefühlen des Volkes entspricht. Und wenn Sie mir das bestreiten wollen, dann wollen wir die nächsten Monate abwarten, wir wollen das Urtheil der unabhängigen Presse des ganzen Europas, wir wollen das Urtheil der Demokratie der ganzen Welt abwarten.

Daß die äußerste Linke, m. H., die Socialdemokraten nicht für dieses Gesetz stimmen werden, das setze ich voraus, (Ruf von den Plätzen der Socialdemokraten: Nein!) ohne daß ich irgendwie glaube, dem Verdachte Raum zu geben einer Verbindung zwischen der Internationale und zwischen den sogen. Ultramontanen; einer der Wortführer dieser Partei hat ja in der Parole vom „Landsknecht“ und vom „Pfaffen“ schon die divergirenden Standpunkte gezeichnet.

M. H., ich weiß nicht, ob ich Ihren Zuruf recht verstanden habe; Sie haben mir zugerufen: nein! Wenn Sie für das Gesetz stimmen sollten, dann vergessen Sie nicht, daß in der Bevölkerung, die Sie vertreten und zu vertreten vorgeben, in der Arbeiterbevölkerung noch Millionen christlicher Arbeiter sind, christlicher Arbeiter, welche den Segen und die Wohlthat der Seelsorge erkennen und würdigen. (Ruf von den Plätzen der Socialdemokraten: Wir stimmen dagegen!) M. H., wenn Sie dagegen stimmen, dann folgen Sie nur einem natürlichen Zuge der Gerechtigkeit. Auch selbst diejenigen unter Ihnen, welche keinen Himmel über der Erde kennen, sie werden immerhin in dem Priester und namentlich in dem exilirten Priester den Menschen achten müssen, den Menschen, der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bisher manchem Arbeiter das Hemd von seinem Leibe, die Schuhe von seinen Füßen, das Brod von seinem Tische gegeben, der die Nahrung in die Wohnungen der Kranken täglich tragen ließ.

Doch genug, m. H.! (Bravo! rechts.)

Alle Parteien haben sich verwahrt — —

Sie rufen „Bravo!" m. H., ich habe in den drei bis vier Jahren, seit ich hierher gekommen, wahrgenommen, daß auf dieser Seite (rechts) am wenigsten Empfänglichkeit vorhanden ist, Etwas zu hören. — Alle Parteien haben sich verwahrt mit Freuden für dieses Gesetz zu stimmen, haben es als ein Nothgesetz proclamirt, als ein Gesetz, das allein noch das Reich retten, das allein die gefährdete Staatsordnung in Sicherheit bringen könne. M. H., wenn Etwas die Maigesetzgebung verurtheilt, so ist es der Umstand, daß diese Gesetzgebung schon nach einem halben Jahr in ihrer praktischen Durchführung als impotent sich erweist. Wenn man Ihre Ausführungen bisher gehört hat, so könnte man meinen, es wären bloß die Ultramontanen, welche die Maigesetze verurtheilen; dem aber ist nicht so. Auch aus den Reihen derjenigen, denen der Herr Abg. v. Schulte zugehört, sind die stärksten Verurtheilungen der Maigesetze hervorgegangen. Ich erinnere nur an zwei Namen: Professor v. Maaßen und v. Florencourt. v. Maaßen hat sein Urtheil dahin gefällt: diese Maigesetzgebung stelle an die Stelle „des unfehlbaren Papstes" den „unfehlbaren omnipotenten Staat". v. Florencourt schreibt:

„Diese Institution (die Kirche) hat Christus als selbstständig im Gesetz gegen die Welt hingestellt, damit sie der Sauerteig werde, der diese ganze Welt durchsäure, damit sie den Glauben an ihn verbreite und aufrecht erhalte, damit sie die menschlichen Gewissen rühre und anweise, nach seiner Lehre zu leben und zu sterben. Diese Mission hat er ihr als eine selbstständige unter seiner natürlichen Leitung und Hilfe übertragen; er allein ist ihr Haupt. Die Selbstständigkeit der Kirche der weltlichen Macht gegenüber aufheben, heißt die Kirche selbst aufheben und Christum absetzen und verleugnen."

Damit wird auch dem Herrn Bundescommissär die Antwort gegeben sein, wenn er glaubt, die Maigesetzgebung tangire in keiner Weise irgendwie das Dogma. Es tangirt das Dogma der göttlichen Institution der Kirche. (Sehr wahr! im Centrum.) Es wurde dann aber besonders zur Empfehlung dieser Gesetzgebung auf Baden verwiesen. Der Herr Abg. v. Schulte hat Baden als einen Musterstaat der Gesetzgebung hingestellt. Nun, m. H., es ist mir aufgefallen, daß gerade dieser Herr, der noch vor wenigen Jahren die badische Gesetzgebung in der schärfsten Weise verurtheilt hat, jetzt ihren Lobgesang anstimmt. M. H., ich will Ihnen kurz die Aeußerung des Herrn Abg. v. Schulte über ein badisches Gesetz, welches der Herr Bundesbevollmächtigte Badens erst gestern erwähnt hat, das Stiftungsgesetz, mittheilen. Die wörtliche Ausführung des Herrn Abg. v. Schulte über das badische Stiftungsgesetz lautet wie folgt:

„Im Angesicht dessen, daß dieser Entwurf offen die Rechte der Kirche bricht, welche älter sind als das Großherzogthum Baden, augenscheinlich eine Brachlegung der Wirksamkeit der Kirchen auf ihren eigensten Gebieten bewirken würde, der Regierung das Mittel bietet, das Kirchengut zu einem großen Theil zu confisciren und nicht kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen, daß dieser Entwurf in jederlei Hinsicht mangelhaft ist, darf man sagen, er beweist, daß die augenblickliche Regierung Badens an dem Punkte angelangt ist, wo sie selbst den Anstand außer Acht lassen zu dürfen sich berechtigt glaubt." (Hört! im Centrum.)

M. H., ich gehöre bereits fünf Jahre der badischen Ständekammer an, aber ein solches Urtheil über die Regierung meiner Heimath, wie es Herr Schulte gefällt hat, habe ich noch nicht gefällt. (Abg. Roder: Viel ärger!) Der Herr Abg. Roder wird ersucht, den Beweis hierfür anzutreten, und so lange er den Beweis nicht gibt, erkläre ich sein Behauptung, milde gesagt, für eine Unwahrheit. M. H., ich bin weit entfernt davon, hier die badischen Zustände zu berühren, ich halte es nicht für geeignet, in der Reichsversammlnng die Particulargesetzgebung des Landes zum Gegenstande der Kritik zu machen, aber das muß ich zur Berichtigung sagen, daß die badische Gesetzgebung bis zum Februar 1874 keine Analogen für die preußischen Maigesetze bietet. Was in Baden innerhalb der zwanzig Jahre des Kampfes die Lage zeitweise immerhin wieder zu einer friedlichen und bis in die neueste Zeit gemacht hat, das war nicht die Gesetzgebung allein, sondern das waren zeitweise Vereinbarungen und Verständigungen der großherzoglichen Regierung mit der Kirchenbehörde. Ueberdies ruht die Gesetzgebung des Jahres 1860 in Baden nach der Proclamation Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7. April 1860 ausdrücklich auf der Grundlage der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche, und soll in ihr das mit Rom im Jahre 1859 abgeschlossene Concordat seinen berechtigten Ausdruck finden. Bei dieser Gelegenheit bin ich genöthigt, gegen meinen Willen einige Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Justizministeriums, der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses zu refutiren. Es hat der Herr Vertreter gesagt, Rom habe sich im Jahre 1853 Baden als Versuchsstation des kirchlichen Kampfes ausgewählt. M. H., dem widerstreite ich auf das Entschiedenste. Ich will hier nicht auseinandersetzen, wer den Kirchenstreit in Baden veranlaßt, da es immer eine schwierige Sache ist, zu sagen: wer angefangen hat; aber so viel ist gewiß, daß ich mit dem Herrn Abg. Miquel sagen kann: das, was in Baden gekommen ist, war die nothwendige und logische Consequenz dessen, was vorausgegangen war. Das Staatskirchenthum war in keiner Kirchenprovinz Deutschlands in dem Maße verbreitet, wie in der oberrheinischen Kirchenprovinz, und deswegen haben dort auch die Bischöfe zuerst geglaubt, von den Rechten Gebrauch machen zu müssen, welche mit dem Jahre 1848 von allen Parteien proclamirt worden sind.

Der Herr Bevollmächtigte des Bundesraths hat dann geglaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß bei der ganzen Gesetzgebung Badens keinerlei äußere Beeinflussungen vorgewaltet haben, und namentlich in keiner Weise von Preußen; er hat dabei einen Beweis geführt, dessen Stichhaltigkeit ich in keinem Falle anerkennen kann, denn qui nimium probat, nihil probat, — wer zu viel beweist, beweist nichts! Aus der Person eines Diplomaten kann noch lange nicht bewiesen werden, daß die Macht selbst, die er vertritt, nicht thätig gewesen ist, denn gar Vieles geht über die Köpfe der Minister und über die Köpfe der Diplomaten hinweg. Ich will hier auch ganz absehen von der Zartheit, mit welcher der Herr Bundescommissar diesen Gegenstand behandelt hat. Ich bin zu wenig Diplomat, und namentlich zu wenig noch qualificirt, die Feinheiten der Diplomatie zu würdigen. Ich muß das ihnen anheimgestellt sein lassen, zu beurtheilen. Aber etwas schmerzlich hat es mich berührt, einen Mann unnöthigerweise hier in die Discussion gezogen zu sehen, der dem Lande Baden und der Dynastie Badens große Wohlthaten erwiesen hat, der sich große Verdienste um die Dynastie erworben hat. Es ist mir das um so auffälliger erschienen, als auf die Mitte hingewiesen ist, in der jetzt dieser Mann hier in diesem Hause seinen Sitz genommen hat. Ich glaube, man wird wissen, was für einen Sitz dieser Mann einnimmt. Es war nicht nothwendig, daß der Herr Bundescommissar von Baden noch besonders darauf aufmerksam gemacht hat. (Sehr wahr!)

Der Herr Bundescommissar von Baden hat dann gesagt: die Gesetze, welche Preußen neuestens gemacht und wodurch es seinen ernstlichen Willen bekundet, gegen die römische Hierarchie anzukämpfen, haben ihm auf's Neue wieder die Sympathieen des Landes Baden geweckt. Dieser Behauptung stelle ich nur eine Thatsache aus Zahlen bestehend entgegen. Die letzten Reichstagswahlen zählen ungefähr 95,000 Wähler, welche ihre Stimme zu Gunsten der Candidaten der kathol. Volkspartei abgegeben haben, wenn ich nicht irre, im Vergleich zu etwa 120—130,000, welche zu Gunsten der nationalliberalen Partei abgegeben worden. Die Gegner werden mir bestätigen, daß das Verhältniß der Zahlen sich zu unseren Gunsten bei den letzten Wahlen wesentlich vermehrt und gesteigert hat, und, m. H., warum hat es sich gesteigert? Es hat sich gesteigert nach meiner Auffassung auf Grund des Vorgehens der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche.

Ich komme nun, m. H., zum Schlusse. Ich bitte Sie, diesen §. 2 abzulehnen, der unverhältnißmäßig drakonischer ist, als der §. 1, der durch seine Ausdehnung Zustände herbeiführen wird, die, wenn Sie einmal wirklich geworden sind, Sie selbst nicht mehr erfreuen werden. Der Herr Abgeordnete Miquel hat in würdiger und objectiver Weise die Verständigung als das Ziel dieser Gesetzgebung hingestellt. Nun, m. H., wenn Sie die Verständigung wollen, die Verständigung ist möglich, die Verständigung ist heute noch möglich, wenn die Worte, die vom Bundesrathstische aus gefallen sind — woran ich natürlich nicht zweifeln darf — Wahrheit sind, wenn die preußische Regierung keinen Kampf mit der kathol. Kirche will. Wenn sie das katholische Dogma und die katholische Kirchenverfassung intact lassen will, dann ist die Basis der Verständigung gegeben. Die katholische Kirche kann die Rechtsordnung des Staates nicht verkennen, die katholische Kirche wird und muß auch die Bedeutung des constitutionellen Staates in Rechnung nehmen. Was die Verständigung bisher gehindert hat, das ist, soviel ich die Sache zu beurtheilen im Stande bin, die Differenz in der Auffassung zwischen den beiden streitenden Theilen. Der katholische Episcopat sieht in dieser Gesetzgebung die Tendenz, die katholische Kirche zu vernichten; die preußische Regierung behauptet andererseits, daß das Vorgehen der Bischöfe die Tendenz involvire, die Rechtsordnung des Staates zu negiren. M. H., auf der Basis der Anerkennung der göttlichen Institution der Kirche und der Folgerungen, die aus diesem Dogma der Kirche sich ergeben, ist die Verständigung möglich. Viele von Ihnen, m. H., haben wohl auf der Universität schon einem Zweikampfe assistirt und dabei die Wahrnehmung gemacht, daß, wenn der erste Waffengang stattgefunden, die Zeugen vermittelnd eintreten. Genug, wenn Blut geflossen, die Ehre des Einen, die Ehre des Andern wird für gewahrt erachtet. Wir stehen in einem solchen Stadium dieses Kampfes; ich glaube von der einen wie von der andern Seite ist Ernst bekundet worden, die Nachwelt, die Geschichte wird keinem der beiden streitenden Theile den Vorwurf machen können, Rechte leichtfertig preisgegeben zu haben. Lehnen Sie diesen §. 2 und das ganze Gesetz ab, und treten Sie als Körper des deutschen Volkes vermittelnd ein zwischen den einzelnen Regierungen und zwischen der katholischen Kirche. M. H., eine solche Vermittlung wird der Größe, wird der Freiheit der Nation mehr dienen, als diese Gesetze, diese Gesetze, die in ihrer praktischen Durchführung nichts als Unheil, und, wie der Herr Abg. Miquel ganz treffend und wahr gesagt hat, für beide Theile Unglück bedeuten." (Bravo! im Centrum.)

Bundesbevollmächtigter von Baden, Minister v. Freydorf will gegenüber der Behauptung des Vorredners bemerken, daß der Kirchenstreit in Baden durch das Vorgehen des Bischofs von Freiburg begonnen habe, der zuerst den Eid auf die Verfassung ausdrücklich geleistet und hinzugefügt, er könne das um so mehr als die badische Gesetzgebung nicht gegen das canonische Recht verstoße, später aber das Gegentheil erklärt habe. Auch hätten die Wahlen in Baden bewiesen, daß die Chancen daselbst nicht erheblich zu Gunsten des Centrums gestiegen seien.

Abg. Dr. Hänel beantragt in Folge der Aeußerung des Bundescommissarius Ministerialdirektor Förster in dem beantragten Zusatzparagraphen im letzten Absatz die Worte: „und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete" zu streichen; womit sich auch der Antragsteller Abg. Meyer (Thorn) einverstanden erklärt.

Abg. Bär (Offenburg): Es handelt sich hier nicht um politische Gegensätze, sondern nur darum, ob das Ansehen der Gesetze aufrecht erhalten werden solle gegenüber dem renitenten Clerus. Damit glaube ich in der That in's Schwarze getroffen zu haben (Heiterkeit im Centrum und Rufe: „in's Centrum!"), — vielleicht in's Centrum. (Heiterkeit.) Der ganze kirchliche Conflict entstand erst seit den Tagen von Olmütz, als Oesterreich wieder Hoffnung hatte, zum Vorort in Deutschland zu werden und das alte heilige römische Reich deutscher Nation in seiner Dynastie wieder aufzurichten, als sein Druck auf den Kleinstaaten lastete. Damals erhob die Geistlichkeit mächtig ihr Haupt, und Preußen stand fast allein in Deutschland. Das deutsche Volk, besonders in Süddeutschland, entschloß sich aber, den Kampf mit Rom aufzunehmen und nicht nach Canossa zu gehen. Ich glaube, wenn Rom einsehen wird, daß Deutschland in diesem Streite nicht weicht, dann wird es selbst nachgeben. Der Herr Abg. Lender hat von Duellanten auf den Universitäten gesprochen und gesagt, nach dem ersten Gange, sobald nur Blut geflossen sei, treten sofort die Zeugen ein und man versöhne sich. Ich bin auch Duellant gewesen, aber ich meine, daß der Kampf erst aufhört, nachdem sich der eine Theil für besiegt erklärt hat. Auch hier wollen wir den Kampf sofort für beendigt erklären, nachdem der römische Clerus sich gefügt haben wird.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Lender. „Der Herr Abg. Bär (Offenburg) hat mir eine Aeußerung unterstellt, die ich nicht gethan habe. Er hat behauptet, ich hätte den Weg der Verständigung als denjenigen bezeichnet, der in Baden überhaupt nur maßgebend gewesen sei. Dem ist nicht so. Ich habe gesagt: Was in Baden bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche leidlich geworden trotz den von der Kirche bekämpften Gesetzen, das sei durch Verständigung erzielt worden, und solche Verständigungen sind — dessen wird sich der Herr Abgeordnete von Offenburg erinnern — seit dem Jahre 1860 zwischen der großherzoglichen Regierung und dem erzbischöflichen Stuhle wiederholt erfolgt. Ich erinnere nur daran, daß über die Besetzung von Pfründen, über die Verwaltung des Kirchenvermögens . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner und macht denselben darauf aufmerksam, daß seine letzten Ausführungen nicht mehr in dem Rahmen der persönlichen Bemerkungen lägen, sondern eine sachliche Rectification enthielten; — worauf der Abgeordnete Lender sich setzt und auf's Wort verzichtet. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 29. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. v. Mts. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberhofmarschall Freiherrn v. Gemmingen die interimistische Leitung des Oberstkammerherren-Amtes, vom 16. v. Mts. beginnend, zu übertragen.

* **Karlsruhe**, 28. April. Der Schluß des Reichstages folgte schon um einige Tage früher als man erwartet hatte, — mit dem Bischofs- und Preßgesetz als Kaallefekt und jetzt kann die Schwarzwildjagd in großem umfassendem Maßstab beginnen. Ein erschütterndes Drama wird alsbald vor unseren Augen über die Bühne ziehen, dessen Ausmalung wir Anderen überlassen wollen, die mit härteren Nerven als wir veranlagt und denen vielleicht kräftigere Worte zur Verfügung stehen, als sie uns vorliegenden Falles gegeben sind. Die Presse befaßt sich einstweilen noch mit den rückständigen Reichstagsverhandlungen und mit Commentaren über die Thronrede, die aber nur höchst dürftig ausfallen können, da die Thronrede selbst so mager wie möglich sich darstellt. Der darin ausgesprochene Dank für den Reichstag scheint die Hauptsache bilden zu sollen und in der That ist auch dazu alle Veranlassung geboten, wenn man bedenkt, daß der Reichstag auch in Allem und Jedem den „verbündeten Regierungen" zu Willen gelebt hat, insonderheit beim Militär- und Bischofsgesetz. Aufgefallen ist es aber, daß die Thronrede selbst dem letzteren, durch seine unabsehbare Tragweite eminent wichtigen Gesetze kein Wort widmet, gleichsam wie wenn dessen Vorlegung und Genehmigung eine an sich ganz selbstverständliche Sache wäre.

So ziehen sie denn also heim die Reichsboten mit sehr verschiedenartiger Stimmung: die Fortschrittspartei in offenkundiger Verbitterung ihrer Mitglieder unter einander selbst und in vollständigster Auflösung; die Nationalliberalen als Sieger per majora und im Bewußtsein die eigentlich ministerielle Fraction zu sein; das Centrum, nur in der Abstimmung, nie im Kampfe besiegt; die Conservativen im Gefühle ihrer Unbedeutendheit und trauernd ob ihres von den Nationalliberalen ihnen entzogenen Anspruchs auf alleinigen Besitz des Ministerialismus, — so ziehen sie heim, in ihrer Mitte die beiden auf der Tribüne verunglückten Professoren Hinschius und Oncken, von denen Ersterer dem Centrum eine reiche Ausbeute zu höhnischem Bravo geliefert, Letzterer aber so kläglich mit seinen vom Präsidenten abgeschnittenen Phrasen Schiffbruch gelitten hat, daß ein helles Gelächter in ganz Deutschland widerhallt.

X **Karlsruhe**, 28. April. „Wer über einige Punkte des Socialismus noch nicht klar ist und den Referenten hierüber interpelliren will", — der erscheine Montag den 26. in der Geiger'schen Halle. So lautete die etwas herausfordernde Einladung zu einer neuen Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die Berichte der hiesigen Presse über die letzte Versammlung, und der Socialismus und seine Gegner." Daß hierüber ziemlich Viele „noch nicht klar sind", bewies die wiederum erschienene starke Opposition, wie überhaupt die großen Räumlichkeiten mit Anwesenden, die wir auf etwa 1000 schätzen, ganz überfüllt waren. Die Opposition schickte diesmal zwei bessere Redner in's Treffen, da sie sich offenbar mit ihrem letzten Redner einigermaßen blamirt hatte.

Nachdem die Berichte der einzelnen Zeitungen verlesen waren, kritisirte solche Hr. Dreesbach und hob die Entstellungen scharf hervor, um hiernach das Treiben der liberalen Blätter zu beleuchten, unter theilweiser Berufung auf die Referate des „Oberrh. Couriers" und „Bad. Beobachters", die doch wenigstens der Wahrheit näher kämen. Redner weist die absichtlichen Entstellungen und Verdrehungen seiner Worte nach, beschuldigt die liberalen Blätter der Denunciation, der Fälschung bei demjenigen Theil des Volkes, der weil er nur ein Blatt lese, die schlimmsten Meinungen von den Socialdemokraten bekäme. Aber gerade das wäre der Hauptzweck

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jener Zeitungen, keine andere Meinung aufkommen zu lassen oder sie verächtlich zu machen; zudem seien die Literaten der betr. Blätter nicht einmal in den Versammlungen zugegen, sonst würden sie nicht, wie diesmal geschehen, mehr Redner als wirklich da waren in ihrem Artikel sprechen lassen. Redner sagt später auch: aus den frühern liberalen Agitationen sind die socialdemokratischen entstanden und sie (die Socialdem.) wollten die Früchte der liberalen Saat einheimsen. —

Herr Rodrian vertheidigte die liberale Presse, besonders seine „Volkszeitung" und hält seinen „mit größter Gewissenhaftigkeit geschriebenen" Bericht aufrecht. Statt aber die Wahrheit desselben zu beweisen und auf die Vorwürfe des Vorredners einzugehen, preist er die nat.-lib. Partei, was sie schon seit 1848 für volksfreiheitliche Gesetze geschaffen habe, sagt: er sei auch Arbeiter und müsse täglich 16 Stunden am Schreibtisch sitzen, die demokr. Ideale, für die er in der Jugend schwärmte, seien jetzt alle erfüllt, bringt die Reichstagswahl auf's Tapet, verliest den soc.-dem. Aufruf, tritt für den darin bekämpften Prinz Wilhelm ein, der ja nichts dafür könne, daß er Fürst sei, spricht von dessen Herzblut, das er so gut wie jeder Arbeiter im Kriege gelassen habe, vom Bündniß der Ultramontanen, von dem er aber nur weiß, daß beide unzufrieden seien, und bezeichnet den „Oberrh. Courier" als „in der Wolle gefärbten Ultramontanen". — Der Vorsitzende erwiederte Hrn. Rodrian bezüglich der Wahl: daß er z. B. trotz Liberalität die Knielinger, weil sie die Soc.-Dem. steinigten, gelobt habe und wenn man erkläre wie Prinz Wilhelm, daß er die Wahl nur bei großer Majorität annehme, so halte er das nicht für sehr volksthümlich.

Schon während der Ausführungen des Herrn Rodrian, der sich gerade nach Art der Socialdemokraten in Uebertreibungen (nach seinem Geschmack) gefiel, wurde die Haltung des Publikums leidenschaftlich; auf den wilden Beifall der liberalen Seite des Saales antwortete jeweils die andere Seite mit Gelächter und Pfeifen.

Jetzt kam Kürschner Stütz, schließt sich Rodrian an und legt sich insbesondere für seinen schwer angegriffenen Artikel der „Karlsruher Nachrichten" in's Zeug. „Glaubt euren Agitatoren nicht, sie führen euch in's Verderben, geht in unsere Arbeiterbildungsvereine, wir meinen es gut mit euch, lernt dort etwas, damit euch die Agitatoren nicht mehr am Leitseil herumführen," so ruft Stütz mit gewaltigem Bürgerpathos! Während Hr. Stütz sprach, steigerten sich die Beifalls- und Mißfallsbezeugungen zu Geschrei und Gegengeschrei, Einzeldebatten, Gebrüll und Gegengebrüll.

Nun bestieg Hr. Dreesbach wieder die Tribüne, aber die Liberalen wollten scheint's nach den Kraftanstrengungen ihrer beiden Redner den vermeintlichen Sieg nicht mehr fahren lassen und unterbrachen Dreesbach mit wüstem Geschrei. Als nun solcher ihnen zurief: wenn die Herren meine Widerlegung vereiteln wollen durch Lärm, so sind sie „Nationalmiserable Herren", da tobten und rasten die Liberalen ob dieser Schmähung wie wahnsinnig und erstickten den Redner durch anhaltendes, dröhnendes Brüllen. Weder die Glocke des Präsidenten noch die des Wirths, der „Feierabend" rief, konnte in diesem Chaos-Ruhe schaffen und die Versammlung mußte geschlossen werden.

Wir wollen hoffen, daß die beiden „feindlichen Brüder" nun für einige Zeit ausgetobt haben und sich wieder etwas besser vertragen; es war wirklich nicht mehr gemüthlich.

● Karlsruhe, im April. Eine für das Residenzpublikum bezeichnende Thatsache ist wohl die, daß man in öffentlichen Localen nur äußerst selten badische und nicht badische der Opposition angehörige Journale trifft. Der „Badische Beobachter" ist meist nicht zu haben und nur als rari nantes trifft man die „Neue Badische Landesztg." oder die „Frankfurter Zeitung". Der eigentliche Karlsruher wird so zu sagen schamroth, wenn er ein Oppositionsblatt liest.

Dagegen schießen unsere kleinen Blätter üppig in's Kraut. Wir haben hier die „Karlsruher Nachrichten" (Sr. Wohllöblichkeit des Gemeinderaths allergetreueste Opposition), die „Badische Volkszeitung" ohne Volk und den „Badischen Landesboten" ohne Land. Letzterer hat zwar als ächter Zeitungs-Pater seine Filiale in Mühlburg, Ettlingen, Pforzheim, dem Thiergarten und sogar im Doxland. Neben ihm besteht die große alte „Badische Landeszeitung", mit Land und Volk, die Geistesmutter der drei andern.

So geht Alles vollständig harmlos vorüber im Localen, und sogar eine social-demokratische Versammlung wird versüßt, indem ein Conditor, als besitzender Chrisostomus, seinen politischen Honig abtritt. Ja, selbst zu einer Agitation gegen die hohen Fleischpreise (die Metzger meinen einer Residenz allein würdigen Höhe) fehlt hier der Boden und ist Karlsruhe wohl der ruhigste Hafen für ein Staatsschiff, das Avisо geworden ist.

Die einzige Bewegung zur Zeit bringen die 10 gewandten Colporteure des Badischen Landesboten hervor, welche jeden Abend das deutsche Weib in der (Nr. — 1)ten Fortsetzung im größeren Formate herumtragen, und von welchem jeder gutmüthige Junggeselle unseres Häusereilandes ein abgezogenes Exemplar mit nach Hause nimmt.

Die großen Fragen, welche zur Zeit die Herzen der Reichsboten bewegen, sind uns fast gänzlich unbekannt und machen uns wenig Sorgen, da die gelesensten Blätter gar nicht die Aufgabe haben, intensiver über diese Fragen zu unterrichten. Man weiß eben klar, daß im Reichstage viele — Heiterkeit herrscht, daß er ein heiterer ist, und man ist beruhigt. Höchstens werden in diesen Blättern zur Abwechslung einige Leitartikel „mitgetheilt" mitgetheilt, welche uns erinnern, daß wir innere und äußere Feinde haben, und daß wir in einem Kriegszustande gegen uns selbst leben. Wenn alle 3 bis 4 Tage, also alle Wochen, zwei solcher Artikel erscheinen, so ist für die politische Diät unserer Residenz hinlänglich gesorgt und nichts zu befürchten. Die Redakteure schauen vergnügt zum Fenster hinaus und wünschen uns Karlsruhern ein „allseitiges gsund's Wohlsein", was wir hiermit von Herzen auch thun.

Münster, 25. April. Das hiesige Domcapitel hat gestern Abend 8½ Uhr seinen Propst durch den Tod verloren. Friedrich Felix Mencke, Dompropst, Officialats-Rath, Examinator Prosynodalis wurde zu Coesfeld (in hiesiger Diöcese) am 15. April 1811 geboren und am 18. Februar 1837 zum Priester geweiht. Nachdem er längere Zeit Seelsorger am hiesigen Zuchthause gewesen und darauf das Amt eines Schulrathes bei der hiesigen Regierung bekleidet hatte, wurde er von dem hochseligen Cardinal Fürstbischof von Diepenbrock unter'm 12. Mai 1852 zum Feldpropst und Delegaten für die Armee ernannt. Nachdem er ca. sieben Jahre in dieser Stellung durch große Umsicht und Geschäftskenntniß sich ausgezeichnet, ward er zum Dompropst an der Cathedrale zu Münster designirt und am 9. Mai 1859 als solcher installirt. In dieser seiner hohen Stellung hat sich derselbe durch seinen liebenswürdigen Charakter, durch seine außergewöhnliche Freigebigkeit gegen die Armen, durch seine unermüdliche Thätigkeit in der Seelsorge und durch seine entschieden kirchliche Gesinnung die allgemeine Liebe und Achtung erworben. (K. V. Z)

Berlin, 27. April. Am schwersten geschädigt geht aus der parlamentarischen Campagne die Fortschrittspartei hervor. Der materiellen Einbuße, die sie in Folge ihres Widerstandes gegen das Septennat erfahren und die sich leicht hätte verschmerzen lassen, ist eine politische und moralische gefolgt, die kaum zu repariren sein dürfte und die Existenz der Fraction ernstlich in Frage stellen muß, weil sie die Bedingungen derselben geradezu aufhebt. Bei dem Bischofs- wie bei dem Preßgesetz hat auch der Rest der Partei den Principien, die sie sich selbst gegeben, den Rücken gekehrt und den Rubikon überschritten, der sie von den Regierungsparteien trennte. Und daß dem Schaden der Spott nicht fehle, hatte Lasker es unternommen, den Fortschritt auf die Waschechtheit seiner Principientreue und seines Muthes zu prüfen und durch Hoverbeck's: Wie Delbrück will, wir halten still, ist's bezeugt worden, daß die fortschrittliche Opposition nur noch ein eitles Pharisäerthum ist, dem schwerlich Jemand eine Thräne nachweinen wird, wenn es sich auch des Scheindaseins begibt, das es bis in die letzten Tage noch in Worten und Artikeln geführt hat. Die Löwe, Berger und Genossen haben jetzt eine Art von Rechtfertigung erhalten, sie dürfen sich auf die Klugheit berufen, die als Instinct die Ratten beherrscht, wenn sie ein sinkendes Schiff verlassen. Ob die fortschrittlichen Organe, die noch in den Tagen der Entscheidung das Bischofsgesetz, wie das Compromiß in Betreff des Preßgesetzes lebhaft bekämpften, jetzt — nachspringen und das rettende Gestade des Regierungsliberalismus suchen werden?. (Frk. Ztg.)

Berlin, 27. April. Die „Nordd. Allg. Z." reproduzirt den vom Botschafter Arnim an Doellinger gerichteten, in der „Augsb. Allg. Z." veröffentlichten Brief und sagt hierzu: Ueber Zusammenhang und Zweck der Veröffentlichung sei sie noch nicht vollständig unterrichtet, da die Veröffentlichung aber die „Nordd. Allg. Ztg." namentlich erwähne, bemerke dieselbe schon jetzt, daß das Schreiben nicht blos faktische Berichtigungen, sondern polemische Erörterungen eines Vertreters der deutschen Regierung gegen deren politische Entschließungen und Handlungen enthalte. Ob ein solches Pronunciamento, geknüpft an die vorausgehenden Enthüllungen, zu den Traditionen des preußischen Dienstes stimme, werden Andere beurtheilen, sie gebe den Brief als Aktenstück zur Zeitgeschichte.

Berlin, 27. April. Gleich der kaiserlichen Botschaft, betreffend die Schließung der Reichstags-Session waren übrigens auch die aus gleichem Anlaß an die Ministerien und andere Behörden ergangenen Einladungsschreiben von dem Reichskanzler selbst unterzeichnet, wodurch die Behauptung der Officiösen, daß Fürst Bismarck sich immer noch von den Geschäften fern halte, schlagend widerlegt wird. Außerdem liegen Anzeichen dafür vor, daß Fürst Bismarck auch der Presse wieder die gewohnte Aufmerksamkeit schenkt. Wenigstens finden sich heute in der „N. A. Z." einige journalistische Stilübungen vor, welche sich mit der Person des Grafen Arnim beschäftigen und auf die Kanzlei des Reichskanzlers zurückgeführt werden.

Aus dem einen Communiqué ergibt sich mit voller Bestimmtheit, daß Graf Arnim, nach der hiesigen Auffassung, trotz seines „großen Talentes und seiner unleugbaren Leistungsfähigkeit" in Paris nicht mehr brauchbar war, weil es ihm an Bereitwilligkeit gebrach, „die gegebene und gebotene Directive zu befolgen, sich als helfendes Glied dem größern Ganzen einzufügen, und die eigenen Eingebungen den Instructionen des verantwortlichen Leiters unterzuordnen." Von seinem Nachfolger, dem Fürsten Hohenlohe, setzt man natürlich voraus, daß er, was ihm an Talent und Leistungsfähigkeit mangelt, durch größere Fügsamkeit ersetzen wird. (K. V. Z.)

Breslau, 25. April. Das „Schlesische Kirchenblatt" schreibt: „Am 17. ertheilte der hochw. Hr. Fürstbischof 25 Diakonen in der Kreuzkirche die Priesterweihe. 20 der Ordinirten gehören der Breslauer, die übrigen der Olmützer resp. der Prager Diöcese an. Am 18., dem Tage, an welchem das fünfzigste Jahr des Priesterthums unseres Oberhirten begann, sowie an dem folgenden Tage, hatte derselbe die Freude, zahlreiche Deputationen aus verschiedenen Theilen der Provinz und aus Breslau zu empfangen und konnte sich überzeugen, daß das katholische Volk treu zu seinem rechtmäßigen Bischof steht und stehen wird, was immer sich ereignen möge. Denn die Absetzung auch unseres Oberhirten ist nur eine Frage der Zeit; die Staatsanwaltschaft bei dem kgl. Gerichtshof in Berlin braucht nur die Namen zu ändern, um gegen jeden der preußischen Bischöfe die Anklage zu erheben. Dann wird es gelten, die Gelübde der Treue, welche die Priester und das Volk wiederholt seit Jahresfrist erneuert haben, durch die That, durch Leiden und Opfer zu bewähren. Am 18. April 1875 ist das goldene Priester-Jubiläum unseres hochverehrten Oberhirten; wo derselbe es feiern wird, ob hier in der Mitte seiner Priester oder in der Verbannung, das ist Gott allein bekannt; das aber wissen wir, daß die Diöcese dieses Jubelfest feiern wird, das Jubelfest des rechtmäßigen Bischofes „durch Gottes Erbarmen und des apostolischen Stuhles Gnade", auch wenn ihn der Richterspruch des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten abgesetzt und die Ungnade des Gesetzes verbannt hat."

Ausland.

Wien, 28. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute das Klostergesetz bis § 16. Angenommen wurden die Amendements, daß zur Errichtung eines Ordens oder zur Ansiedlung eines Klosters ein Reichsgesetz erforderlich ist; ferner, daß in die inländischen Klöster nur österreichische Staatsbürger eintreten und Vorsteher sein dürfen. Im Laufe der Debatte erklärte der Cultusminister, die Regierung könne diesen Abänderungen nicht zustimmen.

Paris, 27. April. Nachrichten aus Egypten zufolge hatte der Khedive bereits von dem Kanal durch Militär Besitz ergriffen, als Lesseps nachgab.

Paris, 28. April. Die „Republique française" meldet, sie sei jetzt in der Lage zu versichern, daß Graf Chambord in Versailles bei dem Deputirten für die untere Loire, de la Rocheite, angekommen ist.

St. Jean de Luz, 28. April. Die spanische Regierungsflotte ankerte auf der Rhede von Santander. Die Formirung eines dritten Armeekorps in Laredo unter General Concha ist fast vollendet. Concha begab sich Sonnabend nach Santona. Die Carlisten haben Waffenvorräthe zur See über Bermeo erhalten und ihre Streitkräfte an der französischen Grenze vermehrt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Hissing.

Zeugniß.

Die beiden Herren Orgelbauer Weißer und Beck haben kürzlich in die evangelische Kirche zu Diedelsheim ein Orgelwerk mit 10 klangbaren Stimmen und 2 Bälgen in vortrefflicher und solider Arbeit geliefert und aufgestellt. Die einzelnen Töne sind rein und nach dem Charakter der betreffenden Register sanft, hell und kräftig, so daß sich Herr Orgelbau-Commissär Henrici aus Karlsruhe bei der stattgehabten Prüfung des Werkes sehr lobend darüber aussprach, was der unterzeichnete Kirchengemeinderath mit allem Vergnügen und mit dem Zusatze bezeugt, daß die genannten beiden Herren Orgelbauer zur Fertigung von neuen und Ausbesserung von älteren Orgelwerken sehr empfehlenswerth sind.

Diedelsheim, den 19. April 1874.

Evang. Kirchengemeinderath:
Jörg, d. Z. Pfarrverweser,
Beck, Bürgermeister,
Friedrich Sauter,
Adam Eisele,
Friedrich Dittes.

Ein Abgeordneter

wünscht für die Dauer des am 8. Mai wieder beginnenden Landtages ein möblirtes Zimmer zu miethen. Angebote mögen gefälligst bei der Exped. d. Blattes gemacht werden. 2.1.

Tausch-Antrag.

Ein kathol. Pfarrer der oberen Gegend des Landes, dessen Pfründe 1500 fl. erträgt, wünscht mit einem Herrn Amtsbruder zu permutiren. Die hierauf Reflectirenden wollen bis zum 7. Mai ihre Adressen verschlossen unter dem Zeichen R. S. an die Exped. d. Bl. mit Beilegung einer Freimarke einsenden. 2.1.

Sehr wichtig für Frauen!

Frauen, welche an Senkungen und Vorfällen leiden, werden ohne Ringe, ohne Bandagen gründlich geheilt von Frau Anna Braun, langjährige frühere Hebamme 1. Klasse in Heilbronn, Cäcilienstraße Nr. 48.

Frau Braun von Heilbronn

kommt am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. Mai d. J. nach Karlsruhe und ist von Morgens 8 Uhr an von allen unterleibsleidenden Frauen im Gasthof zum grünen Hof, zu sprechen. (H. 71406)

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

KREUZWEGE
in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

66

Condensirte Milch.

Deutsch-Schweizerische Milch-Extract-Fabrik Kempten.

Empfohlen von Herrn Dr. **Zinck** in **Berlin** und Prof. Dr. **Wittstein** in **München.**

Sechs große silberne Medaillen.

Großes Ehrendiplom München 1872.

In Blechbüchsen a 1 fl. 15 kr, in Gläsern 1 fl. 25 kr. per Stück. (Bei Bezügen von Kisten tritt eine Ermäßigung ein.) **Nur ächt** zu haben im General-Depot für Elsaß-Lothringen: P. Wöhrlin's Nachfolger: **Henn & Kittler** in **Straßburg**, sowie ferner in Straßburg bei den Herren Apothekern Memminger, Johanny, Apotheke zum Veilchen, Jehle, Apotheke zum Dome, Luegger Apotheke zur Blume (Jung St. Petersplatz,) Molck, Apotheke zum Schwanen, Reeb, Apotheker zum Storchen, Scherdlin, Apotheke zur Rose, Sternenapotheke, Steinstraße. In Molsheim: bei Herrn E. Müller. In Metz: bei Herrn Corhumel. pharmacie Lallemand rue Lerpenoise, sowie in allen besseren Apotheken der Reichslande

---

Im Verlage von Florian Kupferberg in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klänge aus der Vorzeit. 3 Bändchen. Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, Elsaß, Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, Bayern und Salzburg. Für das christliche Volk gesammelt von **Karl Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiöcese Freiburg. 8°. je 1 Bändchen 15 Sgr.

In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Gebet im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhöhrt, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Bei Nervenleidenden

gibt es nichts Besseres und Hülfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgenden Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgetheilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu den so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche:

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. **A. Koch.** 14 Aufl. Preis 27 kr. Vorräthig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in Freiburg u. Donaueschingen.

Verlag von Peter Brück in Luxemburg.

Staatsgefährliches.
Politische Volksbibliothek

begründet von Fr. Dasbach in Trier.

3. Heft: Kirche und Staat von M. Gradaus. 24 Seiten.

Das 4. Heft: „Staatsgefährliche Klosterfrau" von Dr. Herbig erscheint bald.

Ladenpreis 1 Sgr.; — Parthiepreis 1) franco: 11 Ex. 11 Sgr.; — 23 Ex. 22 Sgr. — 50 Ex. 1 Thaler. 15 Sg.; — 100 Ex. 2 Thaler 25 Sgr.; 2) unfrankirt: 500 Ex. 10 Thaler 15 Sgr.; 1000 Ex. 19 Thlr. 10 Sgr.

Im Abonnement sind sämmtliche 10 Lieferungen bei Vorausbezahlung, franco durch die Post zu 12 Sgr. zu beziehen.

Windischbuch, Amts Boxberg 2.2

Kapital-Antrag.

Zum Ausleihen im kath. Kirchenfond liegen bereit: **1400 fl.**

Windischbuch, Amts Boxberg, den 25. April 1874.

Die Stiftungs-Commission.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter junger Mann, welcher Lust hat, die **Gärtnerei** zu erlernen, kann sogleich in die Lehre eintreten bei Gärtner **Eisinger,** Kriegsstraße Nr. 122 in Karlsruhe.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000. Erscheint alle 14 Tage. **Ausgabe ohne Modenkupfer.** Pro Quartal 12½ Sgr. Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, außer Obigem:

48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45. 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.24*. 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28 April.

Staatspapiere.		pr. comptant.
Preußen	4½% Consol. Oblig	106⅛ G
	4½% do.	— b
	4% do.	— G
Posen	5% Obligationen	104½ G
	4½% do.	— G
	4% do.	97⅛ G
	3½% do. v. 1843	91¾ G
Bayern	4½% Obl. 1856 83. ½jähr.	101¼ b
	4½% „ (Zins 1jähr.)	101¼ b
	4% „ „ 1jähr.	97¼ P
Württemberg	5% Obligationen	— G
	4½% „	101⅛ G
	4% „	97¾ b
Nassau	4½% Obligationen	— G
	3½% do.	93 G
Sachsen	5% do.	105⅜ G
Gotha	5% do.	— P
Gr. Hessen	5% do.	93¾ G
	4% do.	97 G
Oesterr.	5% Silberrente S. 4½%	66½ G
	4% Papierrente S. 4½%	62½ G
	do. do.	62½ G
	5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70¼ b
Rußland	5% Oblig. v. 1871	97⅛ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872		97⅜ G
Belgien 4½% Obligationen		103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler		98⅛ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen		— G
4% „ „		95⅞ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862		99¼ G
6% „ 1885r v. 1865		101 G
5% „ 1904r 10/40 1864		98¼ P
Spanien 3% neue Schuld von 1869		18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.		95½ b
do. leere.		— P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler		112⅛ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500		147 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250		377 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.		1010 G
5% do. Creditactien, fl. 160		223 G
Stuttgarter Bank		— P
5% Elisabethbahn, fl. 200		211½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200		161 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500		179 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208		110⅛ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200		134½ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500		332½ G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49⅜ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¼ b
5% do. do. 2. Emiss.	83½ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84⅝ P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅞ b
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105⅞ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114¼ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G
Badische 35-fl.-Loose	70 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	17 P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	94 G
„ 5% 500 do. do. 1860	96¾ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅜ b
Meininger 7-fl.-Loose	17⅛ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ b
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	116¾ b
Mailand „	— b
Paris „	94⅛ b
Wien „	105¼ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.35—37
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45—47
Ducaten	„ 5.50—52
20-Frankenstücke	„ 9.25½—26½
Engl. Sovereigns	„ 11.50 52
Russ. Imperiales	„ 9.40—42
Dollars in Gold	„ 2.25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.